

Protokoll
der nichtöffentlichen Sitzung von Vertretern des Seniorenbeirates mit
Vertretern der in der Stadtvertretung Heiligenhafen vertretenden politischen
Parteien

21.05.2026. 19.00 Uhr bis 20.20 Uhr, Sitzungszimmer Rathaus

Den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten und dem Bürgermeister (nachrichtlich) wurde ein neuer Entwurf der Satzung des Seniorenbeirates samt einer vergleichenden Synopse zusammen mit der Einladung zu diesem Erläuterungsgespräch gesandt.

Es erschienen:

Gäste:

Herr Schulz (für BfH), Fr. Rübenkamp (für SPD), Fr. Kowoll (für CDU), H. Grell (für Die Grünen); KEIN Vertreter TÖB

Seniorenbeirat:

Christine Zimmermann, Holger Heitmann (beide Vorstand), Claudia Sanmann (AK Satzung); verhindert: Raoul Soltwedel

Anhand einer Power-Point Präsentation führt die Vorsitzende Frau Zimmermann durch das Programm. Dabei weist sie darauf hin, dass die bisherige Satzung aus dem Jahr 2008 stammt und jetzt moderner, transparenter und bürgernäher aufgestellt werden soll.

Im Verlauf der Sitzung bestätigte Herr Schulz auf Nachfrage, dass den politischen Vertretern vom Fachbereich 1 (H. Maurer) in Vorbereitung des Gespräches eine vergleichende und aus Sicht der Stadtverwaltung Heiligenhafen bewertende Synopse (als Leitfaden) erstellt worden ist.

Dem SBR wird dringend angeraten, mit der hiesigen Stadtvertretung eine Abstimmung vorzunehmen.

Folgendes ist aus der Sitzung inhaltlich im Einzelnen festzuhalten:

Zu Paragraf 2 (5): „Insbesondere ist der Seniorenbeirat zu **beteiligen**“

Anmerkung der anwesenden politischen Vertreter; Der Beirat kann sich auch im Sitzungsverlauf jederzeit zu Wort melden und zu Themen sprechen, sofern die Themen dem Zuständigkeitsbereich des SBR unterliegen. Paragraf 47e).

Ergebnis für den SBR: „statt „beteiligen“ kann „unterrichten“ (wie in der bisherigen Fassung) stehen bleiben.

Zu Paragraf 3

Absatz 4: ist rechtlich nicht möglich, deshalb streichen.

Absatz 3: An den Beratungen kann nur an den öffentlichen Sitzungsteilen teilgenommen werden, wobei die politischen Vertreter hier mit Hinweis auf o.g. Paragraf 2(5) auf Doppelregelung im neuen Entwurf verweisen. Die politischen Vertreter sind der Auffassung, dass dem Seniorenbeirat durch den Versand der Protokolle die Ergebnisse der Beratung zugehen.

Ergebnis für den SBR: Umformulieren/Einkürzen

Zu Paragraf 4 (1)

Empfehlung der politischen Vertreter: besser wieder in Paragraf 1 formulieren. (wie bisherige Satzung)

Zu Paragraf 6

Absatz 2: Streichen des zweiten Satzes (BM kann immer an seine Mitarbeiter delegieren).

Bezüglich Thema Wahlverfahren/Briefwahl wird dem SBR dringend eine Abstimmung mit der Verwaltung angeraten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten einer Briefwahl von der Verwaltung auf ca. 8000,-€ geschätzt werden. Die Zusammenlegung z.B. mit einer Gemeindewahl (Schulz: „ganz andere Ebenen“) wird ebenso offen diskutiert wie Aufwand und Effektivität einer Briefwahl.

Ergebnis für den SBR: Nochmal überdenken, ob an der Neuerung festgehalten werden soll.

Zu Paragraf 7

Dem SBR wird angeraten, mit der Verwaltung (Herrn Maurer) zu erörtern, ob es so geht (insbesondere Absatz 2).

Weitere Anregung aus dem politischen Kreis:

Sitzungstermine nicht schon um 17.00 Uhr oder tagsüber, sondern abends (19.00 Uhr) planen, damit auch die arbeitende Einwohnerschaft besser teilnehmen kann.

Was sonst noch bewegt:

- Bei einer Sitzung des SBR wurde aus der Einwohnerschaft angeregt, zu Beginn UND am Ende einer Sitzung (für aufgekommene Fragen) eine Einwohnerfragestunde einzuführen. Das wird abgelehnt.
- Appell, an der Stadtsanierung/Stärkung der Innenstadt aufgrund der großen Bedeutung auch für die Senioren festzuhalten (Verfugung Pflaster, Aufenthaltsqualität, Läden/Ärzte u.v.m.).

gez. Heitmann, 27.05.2026